

Beschluss des Landrates vom 16.11.2017

Nr. 1789

11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) 2017/200, Protokoll gs

Kommissions-Vizepräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Rheinhäfen im laufenden Jahr auftragsgemäss den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen pro 2016 geprüft habe. Sie liess sich an zwei Sitzungen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über den Geschäftsbericht und weitere, mit dem Hafen zusammenhängende Themen informieren. Dabei kamen auch Dinge zur Sprache, die eher im laufenden Jahr denn im 2016 aktuell waren. – Insgesamt schliesst die Unternehmensrechnung mit einem Jahresergebnis von 8,1 Millionen Franken ab; das ist etwas mehr als im Jahr zuvor. Das führt dazu, dass nach Abzug der gesetzlichen Gewinnreserven 7,7 Millionen Franken zu Gunsten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausbezahlt werden; 60 Prozent davon an Baselland, 40 Prozent als Basel-Stadt. Ein wichtiger Posten in der Erfolgsrechnung waren Rückstellungen für das Vorsorgewerk der SRH; mit 800 000 Franken war es ein stolzer Betrag. – Verschiedene andere Punkte wurden neben dem Jahresabschluss mit den Verantwortlichen der SRH diskutiert. Es ging etwa um kartellrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Basel Nord. Es ging weiter um die potenziellen Risiken der SRH durch den Klimawandel. Ein Thema waren auch der Verkauf einer Beteiligung sowie die Sperrung der Rheintalbahn und deren Auswirkungen. Man sieht, dass die IGPK zwischen den Jahren hin- und hergesprungen ist. Zudem wurde der zukünftige Investitionsbedarf sehr genau angeschaut; weil doch einige Projekte anstehen. Die Fragestellung der IGPK war, ob die Investitionen aus Sicht der Unternehmung tragbar sind. Für Details wird auf den Kommissionsbericht verwiesen. – Aufgrund der Prüfung durch die IGPK wird der Landrat um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der SRH gebeten. – Als Fraktionssprecher der FDP erklärt der Redner, dass die Partei den Bericht zur Kenntnis nimmt.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissions-Vizepräsidenten. – Man hat der Geschäftsleitung sechs konkrete Fragen vor allem zu den jetzt laufenden Geschäften wie dem trimodalen Terminal und dem Hafenbecken 3 gestellt. Die Fragen wurden diplomatisch beantwortet; so dass es keine Nachfragen brauchte. – Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auch **Regula Meschberger** (SP) hat den Ausführungen der IGPK nichts beizufügen. – Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht.

Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne); verbunden ist dies mit der Hoffnung, dass die IGPK und die Rheinhäfen eine pro-aktive Rolle bei der weiteren Entwicklung des Hafengebiets spielen – auch im Sinn der Gemeinde Birsfelden.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt wohlwollend Kenntnis vom Geschäftsbericht der SRH, erklärt **Pascal Ryf** (CVP). Zwei Ergänzungen zur guten Berichterstattung des Kommissions-Vizepräsidenten: Die Sperrung der Rheintalbahn war sicherlich ein Super-GAU für den Güterverkehr im wichtigsten europäischen Korridor (Rotterdam-Basel-Genua). Die Fraktion nimmt mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass die Rheinschifffahrt, die Hafenfirmer und die SRH in dieser Ausnahmesituation die Landesversorgung sicherstellen konnten. Ohne die Schifffahrt wäre der

Güterverkehr in der Region Basel wohl zum Erliegen gekommen. Ein Wort zu den Container-Einheiten: Man hat im 2016 über 130 000 schiffs- und bahnseitige TEU-Einheiten umschlagen können. Das ist eine weitere Steigerung. Dieses Spitzenresultat zeigt doch, dass der Güterumschlag am Standort Basel von grosser Wichtigkeit ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 69:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt, so sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), hat den Geschäftsbericht 2016 der Rheinhäfen bereits am 8. November 2017 einstimmig zur Kenntnis genommen. Der heutige Landratsbeschluss ist somit rechtskräftig.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 16. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*
-